DZNE Stiftung
Forschung für ein Leben ohne Demenz, Parkinson & ALS

DEUTSCHES STIFTUNGSZENTRUM . Baedekerstrasse 1 . 45128 Essen

An die Spenderinnen und Spender der
DZNE Stiftung – Forschung für ein Leben ohne
Demenz, Parkinson & ALS

Geschäftsstelle der Stiftung
Deutsches Stiftungszentrum GmbH
Baedekerstraße 1 . 45128 Essen

T 0201 8401-172

Hannah Hexamer
Stiftungsmanagement

hannah.hexamer@stifterverband.de
www.deutsches-stiftungszentrum.de

Datum
24. Juni 2026

Kuratorium
Prof. Dr. Joachim Schultze (Vorsitzender)
Susanne Wolf
Rainer Lüdtke
Ulrich Voigt
Dr. Norbert Röttgen

St.Nr. der DZNE Stiftung Forschung für ein Leben ohne Demenz, Parkinson & ALS
112/5950/6233

Commerzbank AG

IBAN
DE51 3604 0039 0120 7240 00

BIC
COBADEFFXXX

DZNE Stiftung – Forschung für ein Leben ohne Demenz, Parkinson & ALS

VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS NACH § 50 ABS. 4 NR. 2 LIT. B) ESTDV

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Spende. Unterstützen Sie uns mit einem Spendenbetrag von bis zu 300,00 Euro, benötigen Sie keinen gesonderten Zuwendungsnachweis der *DZNE Stiftung – Forschung für ein Leben ohne Demenz, Parkinson & ALS*.

Zur Anerkennung Ihrer Zahlung als steuerlich abzugsfähige Zuwendung ist es nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) EStDV ausreichend, wenn Sie Ihrem zuständigen Finanzamt in Ihrer Steuererklärung dieses Schreiben sowie den Zahlungsbeleg (Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, z. B. Kontoauszug, Einzahlungsbeleg, Ausdruck eines Online-Banking-Belegs) vorlegen.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Bitte beachten Sie unbedingt, dass im Überweisungsformular im Feld „Verwendungszweck“ das Stichwort „Spende“ vermerkt sein muss.

Wir sind wegen Förderung folgender begünstigter Zwecke: § 52 (2) Wissenschaft und Forschung, § 53 mildtätige Zwecke, nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Essen-Süd, St.-Nr. 112/5950/6233, vom 30.09.2024 für den Veranlagungszeittraum 2023 bis 2028 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Hannah Hexamer

STIFTERVERBAND